



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Jugendamt

Vorlagen-Nummer

358/12

1

Sitzungsvorlage

Datum: 23.10.2012

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	14.11.2012	
2.				
3.				
4.				

Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen

bei Produktsachkonto 06 3630101 – 52320100; Bez.: Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger gem. §§ 89 ff. SGB VIII; Kostenstelle 5100 0000, i.H. v. 501.000,00 €,
bei Produktsachkonto 06 3630101 – 52320200; Bez.: Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger für Volljährige gem. §§ 89 ff. SGB VIII; Kostenstelle 5100 0000, i.H.v. 58.000,00 €
(insgesamt 559.000,00 €)

Beschlussentwurf:

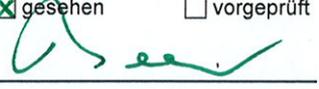
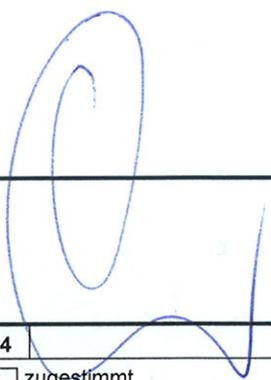
Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 21 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler wird die Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2012

bei Produktsachkonto 06 363 0101 – 52320100; Bez.: Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger gem. §§ 89 ff. SGB VIII; Kostenstelle 5100 0000, i.H. v. 501.000,- €,
bei Produktsachkonto 06 3630101 – 52320200; Bez.: Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger für Volljährige gem. §§ 89 ff. SGB VIII; Kostenstelle 5100 0000, i.H.v.58.000,00 €

(insgesamt 559.000,00 €)

erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 559.000,00 € ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bei Produkt 166110101, Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft, Sachkonto 5341 0000, Bez.: Gewerbesteuerumlage i.H.v. 275.000,00 € und bei Produkt 166110101, Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft, Sachkonto 5342 0000, Bez.: Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit i.H.v. 284.000,00 €.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

I. Sachverhalt

Bereits in der Verwaltungsvorlage 073/12 wurden die Auswirkungen eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 09.12.2010 (5 C 17/09) auf die jugendhilferechtliche Zuständigkeitsregelungen beschrieben. Als Konsequenz erfolgte auch noch in diesem Jahr in diversen Fällen eine mit hohem bürokratischem Aufwand versehene „Rückabwicklung“ von Jugendhilfefällen über mehrere Jahre. Da es sich dabei oft um kostenintensive „Heimfälle“ (Hilfe gem. § 34 SGB VIII) handelt, summieren sich die Jahresrechnungen pro Fall auf Beträge zwischen 40.000,00 und 60.000,00 Euro.

Die Mehraufwendungen im Produktsachkonto 06 363 01 01- 52320200; Bez.: Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger für Volljährige gem. §§ 89 ff. SGB VIII; Kostenstelle 5100 0000 zeigen zudem exemplarisch, wie schwierig es in diesem Bereich geworden ist, Ansätze zu kalkulieren. Hintergrund der Mehraufwendungen ist ein Erstattungsfall mit einer anderen Kommune. Hier wurde Anfang des Jahres eine junge Mutter durch das örtlich zuständige Jugendamt aus einer Pflegestelle in eine Mutter- Kind-Einrichtung untergebracht. Die hiermit verbundenen Kosten für das Jugendamt Eschweiler als „Kostenerstatter“ an das örtliche Jugendamt sind dabei natürlich erheblich höher, als bei der bisherigen Unterbringungsform.

Generell besteht für den „Kostenerstatter“ in diesen Fällen auch keine Möglichkeit der Steuerung bzw. Einflussnahme; die Entscheidung über die Unterbringung liegt ganz alleine bei dem örtlich zuständigen Jugendamt. Dieses gilt generell für beide o.g. Sachkonten und damit natürlich auch für den gesamten „Kostenerstattungsbereich“.

Zwei weitere Beispiele sollen ebenfalls noch einmal die grundsätzliche Planungsschwierigkeit darstellen. So musste in diesem Jahr ein Fall vom Jugendamt Stolberg übernommen werden, da die Kindesmutter aus einer so genannten „geschützten“ Einrichtung, in diesem Fall einem Wohnheim (§ 89 e SGB VIII), in eine eigene Wohnung hier in Eschweiler umgezogen war. Alleine hierdurch entstanden Kosten in Höhe von ca. 135.000,00 Euro.

Ein weiterer, einzelner Kostenerstattungsfall mit dem Kreis Düren wurde zudem mit Gesamtkosten in Höhe von 152.000,- Euro beziffert.

Die wenigen organisatorischen und internen Möglichkeiten wurden zudem zwischenzeitlich bereits durch das Jugendamt umgesetzt. So wird beispielsweise bei strittigen Zuständigkeitsprüfungen das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht in Heidelberg um gutachterliche Stellungnahme gebeten. Zudem erfolgt eine konsequente Auswertung der laufenden Rechtsprechung zu diesem Themengebiet.

II. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Produkt 06 363 01 01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien Kostenstelle 5100 0000 Jugendamt Sachkonto 52320100 Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger gem. §§ 89 ff. SGB VIII	
Haushaltsansatz	460.000,00 €
Gesamtermächtigung	460.000,00 €
./. Anordnungen	284.250,45 €
Noch verfügbar	175.749,55 €
Absehbarer Bedarf	676.749,55 €
Somit überplanmäßiger Bedarf	501.000,00 €

Produkt 06 363 01 01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien Kostenstelle 5100 0000 Jugendamt Sachkonto 52320200 Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger für Volljährige gem. §§ 89 ff. SGB VIII	
Haushaltsansatz	10.500,00 €
Gesamtermächtigung	10.500,00 €
./. Anordnungen	4.438,82 €
Noch verfügbar	6.061,18 €

Absehbarer Bedarf	64.061,18 €
Somit überplanmäßiger Bedarf	58.000,00 €

Deckungssachkonten:

Produkt 166 11 01 01; Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft Sachkonto 5341 0000 Gewerbesteuerumlage	
Haushaltsansatz	3.457.000 €
üpl/apl bereitgestellt als Deckungsmittel	1.055.889 €
Fortgeschriebener Haushaltsansatz	2.401.111 €
./. Anordnungen	1.347.227 €
Noch verfügbar	1.053.884 €
Absehbarer Bedarf	450.000 €
Höhe der abzugebenden Mittel	275.000 €

Produkt 166 11 01 01; Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft Sachkonto 5342 0000 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	
Haushaltsansatz	3.457.000 €
üpl/apl bereitgestellt als Deckungsmittel	749.350 €
Fortgeschriebener Haushaltsansatz	2.707.650 €
./. Anordnungen	1.308.734 €
Noch verfügbar	1.398.916 €
Absehbarer Bedarf	450.000 €
Höhe der abzugebenden Mittel	284.000 €

III. Rechtsgrundlage

Bei den im Produkt 06 363 0101 veranschlagten Hilfen für junge Menschen und ihre Familien handelt es sich um pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben.

Die haushaltsrechtliche Verfahrensweise ergibt sich aus § 83 Abs. 1 und 2 GO NRW.

Sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der vorherigen Zustimmung des Rates.

Nach § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten.